



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0156 Beschlussdatum: 17.07.2025
Beschluss-Nr.: STV 8/12/2025

Gegenstand: Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 167
Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur
Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die örtliche
Rechnungsprüfung im Amt Neverin durch die Stadt Neubrandenburg
vom 04.06.2021 / 11.06.2021

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	19.06.2025	13	-	-	-	beraten
Finanzausschuss	25.06.2025	8	-	1	-	beraten
Rechnungsprüfungsausschuss	26.06.2025	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	03.07.2025	11	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	17.07.2025					einstimmig beschlossen

Neubrandenburg, 04.06.2025

gez. i. V. Peter Modemann

Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der am 04.06.2021 / 11.06.2021 unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vertrag nach § 167 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die örtliche Rechnungsprüfung im Amt Neverin durch die Stadt Neubrandenburg wird im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Amt Neverin zum 30.06.2025 aufgehoben.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügten Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 167 KV M-V zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und dem Amt Neverin zur Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Aufhebung des Vertrags fallen die jährlichen Erträge/Einzahlungen aus der Kostenerstattung des Amtes Neverin in den Buchungsstellen 1.1.8.01.44243/1.1.8.01.64243 in Höhe von ca. 42 TEUR weg. Dem gegenüber steht durch den Wegfall einer Stelle eines Verwaltungsprüfers eine Kostenersparnis von ca. 72,1 TEUR jährlich

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag nach § 167 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die örtliche Rechnungsprüfung im Amt Neverin durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg trat am 01.07.2021 in Kraft.

Gemäß § 60 Absatz 4 KV M-V ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Mit dem durch den Landtag beschlossenen Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2 Pandemie wurde gemäß § 3 Absatz 3 die Frist für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020 um jeweils 1 Jahr verlängert.

Danach ist das Amt Neverin – geschäftsführend für 12 amtsangehörige Gemeinden – mit folgenden gesetzlichen Fristen zur Feststellung der Jahresabschlüsse in den Gemeindevertretungen und im Amtsausschuss in Verzug:

- 11 Jahresabschlüsse 2020 - Frist 31.12.2022,
- 11 Jahresabschlüsse 2021 - Frist 31.12.2022,
- 12 Jahresabschlüsse 2022 - Frist 31.12.2023 und
- 12 Jahresabschlüsse 2023 - Frist 31.12.2024.

Bis zum 31.05.2025 hat das Amt Neverin 13 weitere Jahresabschlüsse für das Jahr 2024 aufzustellen und zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Die Feststellung der Jahresabschlüsse hat dann gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V bis zum 31.12.2025 zu erfolgen.

Die vorgenannten Rückstände sind nicht auf die mangelnde Prüfbereitschaft des Rechnungsprüfungsamtes Neubrandenburg zurückzuführen, auch wenn auf Seiten der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg seit dem 01.05.2024 eine Verwaltungsprüferstelle unbesetzt ist, sodass derzeit 4 Verwaltungsprüfer die Prüfaufgaben für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und das Amt Neverin sicherstellen müssen.

Ganz abstrakt lässt sich daraus ableiten, dass sich das Rückstandsniveau, die Jahresabschlüsse betreffend, seit Vertragsbeginn kontinuierlich gesteigert hat. Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg kann den durch das Amt Neverin angehäuften Rückstau an zu prüfenden und festzustellenden Jahresabschlüssen zu keiner Zeit ohne Beeinträchtigung der fristgerechten Erledigung der eigenen, prioritären Aufgaben der örtlichen Prüfung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg aufholen. Daran mag auch eine zeitnahe Nachbesetzung der seit dem 01.05.2024 unbesetzten Verwaltungsprüferstelle nichts ändern.

Da das Rechnungsprüfungsamt jedoch im Falle der Nichtnachbesetzung der seit dem 01.05.2024 offenen Stelle die ordnungsgemäße Erledigung der in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg anfallenden gesetzlichen Aufgaben der örtlichen Prüfung nach KPG M-V gewährleisten kann, offenbart die potenzielle Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Amt Neverin die Chance, den Stellenplan der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg um diese Stelle zu entlasten. Die Nachbesetzung wäre dann nicht mehr notwendig.

Aufgrund von mehreren Personalwechseln und der unbesetzten Stelle sind bereits auch bei der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Prüfrückstände zu verzeichnen. So konnte der Jahresabschluss 2022 nicht fristgerecht bis zum 31.12.2023 geprüft und festgestellt werden. Der Jahresabschluss 2023 wird ebenfalls erst verfristet zur Feststellung in der Stadtvertretung am 05.06.2025 eingereicht.

Das Amt Neverin hat im Rechnungsprüfungsausschuss am 20.03.2025 im Beisein des Leitenden Verwaltungsbeamten und des Amtsvorstehers seinerseits signalisiert, dass es den Vertrag mit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg aufheben möchte und die Entscheidung dem Amtsausschuss Neverin zugewiesen. Im Amtsausschuss Neverin wurde am 03.04.2025 einstimmig beschlossen, die Verwaltungsgemeinschaft mit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu beenden. Der Amtsvorsteher wurde ermächtigt, den Vertrag zur Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 04.06.2021 / 11.06.2021 mit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu verhandeln.

Die bereits zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 für die Gemeinden Neuenkirchen, Neddemin, Zirzow und Brunn werden vom Rechnungsprüfungsamt Neubrandenburg abgeschlossen und zur Feststellung in die jeweiligen Gemeindevertretungen gebracht.

Die Erwartungen, die mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags erhofft wurden, konnten beiderseits nicht erfüllt werden. Beide Vertragspartner wollen einvernehmlich die Aufhebung des Vertrags.